

Informations-Brief V / 2010

**Kritiker sind wie Eunuchen: sie wissen wie's
geht, aber sie können's nicht.**

**Siegfried Lowitz (1914-1999), deutscher Schauspieler
(Der Alte)**



Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Steuerrecht
 - Haushaltbegleitgesetz und Mantelverordnung - Vorhaben für 2011
 - Arbeitszimmer

- Wirtschaftsrecht / Sonstiges
 - Geringere Krankenversicherungsbeiträge für freiwillig Versicherte bei unverhältnismäßiger Belastung
 - Änderungen im Gesundheitswesen
 - Internationale Firma muss wirklich international sein
 - Apotheker dürfen Preisbindung nicht mit Bonussystemen umgehen

**Menschen sind wie Schallplatten: Nur gut aufgelegt
kommen sie über die Runden.**

**Martin Luther King (1929-1968), US-amerikanischer Bürgerrechtler,
Friedensnobelpreis 1964**



WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Zum Steuerrecht

Haushaltbegleitgesetz und Mantelverordnung - Vorhaben für 2011

So nennen sich nach derzeitigem Stand die diesjährigen Gesetze zu den anstehenden Änderungen im Steuerrecht, letztendlich alles Sparmaßnahmen aus Sicht des Staates.

Folgendes ist vorgesehen

- das Elterngeld sinkt von 67% auf 65% in den Fällen, in denen der durchschnittliche monatliche Verdienst vor der Geburt höher als 1.200 € war
- Änderungen in der Insolvenzordnung sollen die Position der öffentlichen Hand als Gläubiger im Insolvenzverfahren verbessern
- die Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung soll beim Bezug von Arbeitslosengeld II entfallen, diese Zeiten werden dann nicht mehr als Beitragszeiten für die gesetzliche Altersversorgung gerechnet
- das Energie- und Stromsteuergesetz soll dahingehend geändert werden, indem Subventionen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und in der Land- und Forstwirtschaft ab 2011 reduziert werden
- und interessant für die Viel-Flieger unter uns:
Abflüge von einem inländischen Standort sollen einer neuen Luftverkehrssteuer unterliegen, gestaffelt nach drei verschiedenen Entfernungen zum Zielort; sie beträgt 8 € für Kurzstrecken bis 2.500 km, 25 € für Mittelstrecken bis 6.000 km und 45 € für Langstrecken
- Umsatzsteuer;

der Umfang der geforderten Angaben in den Ausfuhrbelegen und beim Buchnachweis soll insbesondere durch die Angabe von Identifikationsnummern der gelieferten Gegenstände bei Pkws, Mobilfunkgeräten und Uhren erweitert werden.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen soll nur noch ein Beleg neben dem Rechnungsdoppel erforderlich sein; der Abnehmer soll darin bestätigen, dass der Gegenstand tatsächlich ins Gemeinschaftsgebiet gelangt ist; der Lieferant muss sich bei eigenem Transport durch eine beauftragte Spedition vom Abnehmer Ort und Tag des Erhalts bestätigen lassen.

In Abholfällen muss der Abnehmer Ort und Tag des Endes der Beförderung im EU-Ausland bestätigen

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

- die Bagatellgrenze für die Anzeigepflicht im Todesfall bei den Finanzämtern von Kreditinstituten, Vermögensverwaltern und Versicherungen wird von 2.500 € auf 5.000 € erhöht

Arbeitszimmer

Immer wieder eine Streitfrage mit dem Finanzamt ... die Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die derzeitigen restriktiven Regelungen für ungültig erklärt (siehe unseren Info-Brief IV/2010), das häusliche Arbeitszimmer wird aber immer noch nur bei denen steuermindernd berücksichtigt, denen beim Arbeitgeber oder im Betrieb kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Probleme kann es immer geben, wenn das Arbeitszimmer der häuslichen Sphäre zuzurechnen ist. Handelt es sich dagegen um ein außerhäusliches Arbeitszimmer, das also nicht in Verbindung mit den eigenen Wohnräumen steht, gelten die Beschränkungen nicht. Das gleiche gilt auch für rein betrieblich genutzte Räume, bei denen eine private Mitbenutzung ausgeschlossen ist (zum Beispiel das Archiv oder die Werkstatt im eigenen Einfamilienhaus), solche Räume gelten nicht als Arbeitszimmer, sondern als Betriebsraum.

Wirtschaftsrecht / Sonstiges

Geringere Krankenversicherungsbeiträge für freiwillig Versicherte bei unverhältnismäßiger Belastung

Bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbständigen richtet sich die Höhe der Beiträge nach dem Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit, welches mit dem letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid nachgewiesen wird. Ändert sich das Einkommen, werden die Beiträge erst wieder nach Vorliegen eines neuen Steuerbescheides angepasst. Eine rückwirkende Anpassung ist nicht möglich.

Allerdings weichen die Krankenkassen von diesem Grundsatz ab, wenn die festgesetzten Beiträge eine unverhältnismäßige wirtschaftliche Belastung darstellen. Davon ist auszugehen, wenn das aktuelle Arbeitseinkommen um mehr als $\frac{1}{4}$ geringer ist als das im letzten Einkommensteuerbescheid ausgewiesene Arbeitseinkommen.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Änderungen im Gesundheitswesen

Das Bundeskabinett hat die Gesundheitsreform beschlossen, für die gesetzlich Versicherten und die Arbeitgeber wird der Gesundheitsschutz teurer. Profitieren dürften vor allem die privaten Krankenversicherungen.

Was kommt auf Versicherte und Arbeitgeber zu

- der Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wird erleichtert; wer mehr als 49.500 € im Jahr verdient, kann sich künftig nach 12 Monaten privat versichern; bisher galt eine Wartezeit von 3 Jahren
- ab Januar 2011 gilt für gesetzlich Versicherte ein Beitragssatz von 15,5% (derzeit noch 14,9%); die Arbeitnehmer müssen hiervon 8,2% zahlen, 7,3% die Arbeitgeber

Internationale Firma muss wirklich international sein

Ein Unternehmen, das nur in Deutschland tätig ist, darf keine Eigenwerbung mit dem Zusatz „international“ betreiben, da dies für den Verbraucher irreführend ist. (Oberlandesgericht Dresden, Az. 14 U 46/10).

Apotheker dürfen Preisbindung nicht mit Bonussystemen umgehen

Bei rezeptpflichtigen Medikamenten besteht für Apotheker und ausländische Versandhändler eine Preisbindung, die Verkaufspreise sind also vorgegeben. Ein Verstoß gegen diese Preisbindung liegt auch vor, wenn Apotheker für die Arznei zwar den korrekten Preis ansetzen, ihren Kunden aber dafür andere Preisvorteile wie Bonusgutscheine u. a. geben. Die Preisbindung darf auf diese Weise nicht umgangen werden. (Bundesgerichtshof, Az. I ZR 193/07).

Wenn Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Gerne hören wir von Ihnen und verbleiben
mit den besten Wünschen

Dipl. Kfm. Martin Raab
Steuerberater

*Alle Info-Briefe sind auch über
unsere Webseite erhältlich*